TIPP:

DIE BERUFSORIENTIERUNG BIETET DIR PRAKTISCHE EINBLICKE UND MÖGLICHKEITEN UM KONTAKTE ZU KNÜPFEN. SERIÖSE UNTERNEHMEN KENNEN UND BEACHTEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZUR BERUFSORIENTIERUNG.

Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten.
Telefon: 05 7171-0 , **Layout:** Sternenklar, Druck: Eigenvervielfältigung,
Stand: 2016

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

05 7171 - 24000
facebook.com/akyoung.noe
www.akyoung.at
akyoung@aknoe.at

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

SERVICENUMMER 05 7171-0

BERATUNGSSTELLEN	**DW**
Amstetten, Wiener Straße 55	25150
Baden, Elisabethstraße 38	25250
Flughafen-Wien, Objekt 103, Top A325 (vis à vis Ruefa vor Bordkartenkontrolle 1/Stiege rechts)	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30	25750
Horn, Spitalgasse 25	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1	25950
Krems, Wiener Straße 24	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3	26150
Melk, Hummelstraße 1	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1	26750
Scheibbs, Burgerhofstraße 5	26850
Schwechat, Sendnergasse 7	26950
SCS, Bürocenter B1/1A	27050
St. Pölten, AK-Platz 1	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29	27250
Waidhofen, Thayastraße 5	27350
Wien, Plößlgasse 2	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31	27550

TELEFONISCHE BERATUNG:	**DW**
Arbeits- und Sozialrecht	22000
Bildung	27000
Konsumentenschutz	23000
Steuerfragen	28000

SCHNUPPERLEHRE

EIN LEITFADEN FÜR SCHÜLERINNEN UND ELTERN ZUR BERUFSORIENTIERUNG

noe.arbeiterkammer.at/lehre
akyoung.at

SCHNUPPERLEHRE

Berufsorientierung ist ein wichtiges Thema: Hier wird dir die Möglichkeit gegeben, den so wichtigen - als auch richtigen - Beruf zu finden. Neben diversen Methoden zur Berufsfindung, hast du auch die Möglichkeit Berufe praktisch zu erproben.

WAS BEDEUTET SCHNUPPERN?

Bei jeder der nachstehend beschriebenen Varianten, der Berufsorientierung, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:

- Sinn der Berufsorientierung ist das Erleben von Berufen direkt in einer Firma.
- Es darf keine Eingliederung in den Arbeitsprozess erfolgen! Du bist weder weisungs-, noch arbeitszeitgebunden. Nur einfache Handgriffe, die ungefährlich sind, darfst du, unter Aufsicht, freiwillig ausführen.
- Daraus folgt, dass du keinen Anspruch auf eine Entlohnung hast.
- Wird dennoch gearbeitet, handelt es sich hier um verbotene Kinderarbeit, es wird geraten so schnell wie möglich die Arbeiterkammer aufzusuchen, damit auch das entstehende Entgelt für dich eingefordert werden kann.
- Für echtes Probearbeiten unter Einbindung in den Arbeitsprozess gibt es in der Lehre eine dreimonatige Probezeit.

SCHNUPPERN MIT DER SCHULE

Die Schule kann **"berufspraktische Tage/Wochen"** veranstalten, wobei die Schule geeignete Betriebe sucht, in denen die SchülerInnen praxisnah den Arbeitsalltag erleben können. Dabei handelt es sich um eine Schulveranstaltung, die der Ergänzung des Unterrichts dient.

Eine andere Variante stellt die schulbezogene Veranstaltung dar, die auf dem Lehrplan aufbaut. Die Durchführung und Planung erfolgt ebenfalls durch die Schule. Die Veranstaltungen werden regelmäßig an neuen Mittelschulen und polytechnischen Schulen durchgeführt.

SCHNUPPERN INDIVIDUELL

Du kannst mit Erlaubnis der Schulleitung bis zu fünf Tage im Schuljahr dem Unterricht fernbleiben, um in einem Betrieb deiner Wahl Praxisluft zu schnuppern.

Individuell Schnuppern können SchülerInnen der

- 8. Klasse Volksschule
- 4. Klasse Hauptschule und neuen Mittelschule
- 8. und 9. Klasse Sonderschule
- Polytechnische Schule und
- 4. Klasse allgemeinbildenden höheren Schule

Foto: Wolfgang Pinz

SCHNUPPERN INDIVIDUELL IN DEN FERIEN

Für dich besteht auch außerhalb der Unterrichtszeit – also in den Ferien – die Möglichkeit, bis zu 15 Tage pro Betrieb und Kalenderjahr in einer von dir ausgewählten Firma die Arbeitswelt zu beobachten, sofern du mit den Schutzvorschriften vertraut gemacht wurdest und dein Erziehungsberechtigter zugestimmt hat.

ACHTUNG:
Dies ist erst im oder nach dem achten Schuljahr möglich!

Darüber hinaus ist keine weitere individuelle Berufsausbildung im Gesetz vorgesehen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle SchülerInnen, die im Rahmen einer der beschriebenen Varianten – also über die Schule oder individuell – Berufsorientierung wahrnehmen, sind über die Schülerunfallversicherung (AUVA) geschützt. Dies beinhaltet Unfälle in der Schule, im Praxisbetrieb oder auf dem direkten Anreiseweg.

VORSICHT BEI SCHÄDEN

Grundsätzlich haftest du für alle von dir verursachten Schäden! Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz findet keine Anwendung. Es kann jedoch eine allfällige Haftpflichtversicherung der Eltern (Haushaltsversicherung) zum Tragen kommen.

ACHTUNG:
Oft werden von den jeweiligen Schulen Versicherungen angeboten!